

Muster „Referentenvertrag“¹

zwischen

[FIRMA]
[Adresse]
[PLZ Stadt]

- im Folgenden „FIRMA“ -

und

Herrn/Frau [Titel, Name]
Privatanschrift:
[Adresse]
[PLZ Stadt]

- im Folgenden „Referent“ -

**Bei angestellten Referenten ergänzen:*
tätig als angestellter _____ [Bezeichnung]
am / an der / beim _____ [Name des Klinikums]
unter der folgenden Geschäftsadresse:
[Name des Klinikums]
[Funktion]
[Adresse des Klinikums]
[PLZ Stadt]

- im Folgenden „Medizinische Einrichtung“ -

Präambel

Der Referent besitzt als _____ [Benennung der besonderen Facharztausrichtung des Beraters] besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der _____ [Bezeichnung des genauen Gebietes].

FIRMA ist ein pharmazeutisches Unternehmen mit dem Schwerpunkt in der Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von Arzneimitteln zur Behandlung von _____ [Benennung der relevanten Behandlungsgebiete]. FIRMA ist daher daran interessiert, die Erfahrungen und Kenntnisse des Referenten zu nutzen und diesen als Referent einzusetzen

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgenden Referentenvertrag:

¹ Dieser Mustervertrag soll lediglich eine Orientierungshilfe darstellen, wie die spezifischen Compliance-Vorgaben des FSA-Kodex Fachkreise und des FSA-Transparenzkodex umgesetzt werden könnten. Der Vollständigkeit halber enthält der Mustervertrag auch Hinweise auf darüberhinausgehende Regelungsgegenstände (etwa die Behandlung gewerblicher Schutzrechte), zu denen sich die Einholung zusätzlichen Rechtsrats anbietet.

1. Leistung des Referenten

- 1.1 Der Referent erklärt sich bereit, im Rahmen der Veranstaltung _____ [Name der Veranstaltung] am _____ [Datum] in _____ [Ort] einen ca. _____ [Dauer: x-stündigen / x-minütigen] Vortrag über das Thema „_____“ [Thema des Vortrags] zu halten.
- 1.2 Der Referent wird nach Abschluss seiner Tätigkeit zum Zwecke der Dokumentation Kopien der von ihm verwendeten Vortragsunterlagen (z.B. Manuskripte, Handouts, Präsentationen, Abstracts usw.) an FIRMA geben.
- 1.3 Sofern im Rahmen des Vortrags Aussagen zu Produkten/Wirkstoffen von FIRMA gemacht werden, haben diese den gesetzlichen Vorschriften (z.B. HWG, UWG) zu entsprechen.
- 1.4 Sollte der Referent in seinem Vortrag Kasuistiken/Patientenfälle inkludieren, so verpflichtet er sich, diese anonymisiert zu erfassen.
- 1.5 Der Referent erklärt, dass die für ihn geltenden Regelungen des ärztlichen Berufsrechts dem Empfang der mit diesem Vertrag verbundenen Zuwendungen nicht entgegenstehen. Er verpflichtet sich, im Zweifel den Rat der für ihn zuständigen Ärztekammer einzuholen und FIRMA unverzüglich zu informieren, falls berufsrechtliche Zweifel bestehen sollten.

2. Vergütung

Als Gegenleistung für diese Referententätigkeit (inkl. z.B. Vor- und Nachbereitung) zahlt FIRMA dem Referenten ein Honorar in Höhe von _____ EUR netto [Betrag]. Sämtliche Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das Konto des Referenten.

3. Reise-/Übernachungskosten und Registrierungskosten

- 3.1 Im Rahmen der unter Ziff. 1 aufgeführten Referententätigkeit übernimmt FIRMA gegen Vorlage entsprechender Nachweise für den Referenten die zulässigen angemessenen Reise- und Übernachtungskosten.

* Ggfl. ergänzen: „Reise-/Übernachungskosten: PKW-Fahrtkosten in Höhe von _____ Euro/km“ oder „in Höhe der steuerrechtlich zugelassenen pauschalen Kilometersätze je Fahrtkilometer für Dienstreisen“, _____, „Bahnreisen _____ Klasse, Flugreise Europa: _____, Flugreise transkontinental: _____, sonstige Reisekosten (öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Parkgebühren, sofern unbedingt erforderlich), _____, Kosten für Hotelübernachtungen (Kategorie: _____ Sterne) sowie angemessene Bewirtungskosten“

- 3.2 Im Falle von Registrierungskosten, die für die Ausübung der Referententätigkeit erforderlich sind, können diese nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die FIRMA übernommen werden.

4. Rechnung und Zahlung

4.1 Die Zahlung des Honorars und der Kosten gem. Ziffer 3 erfolgen innerhalb von _____ Tagen ab Erhalt der Rechnung sowie Vorlage der Tätigkeitsnachweise, der Originalbelege und der Dienstherrengenehmigung.

*Ggfl. ergänzen: „Die Rechnung muss Folgendes enthalten:

- Vollständiger Name und Privatanschrift des Referenten
- Steuernummer oder USt-ID-Nr
- Ort und Datum der Rechnungsstellung
- Rechnungsnummer
- Name und Anschrift von FIRMA als Rechnungsempfänger
- Höhe der Vergütung (bei einer umsatzsteuerpflichtigen Leistung unter Angabe des Nettoentgeltes, des Steuersatzes, des auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrags und des Bruttobetrags)
- Empfängerkonto
- Unterschrift des Beraters.“

4.2 Sollte das Honorar der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht bei dem Referenten unterliegen, wird FIRMA die Umsatzsteuer bei entsprechender Ausweisung und Angaben der in § 14 UStG geforderten Daten gesondert erstatten. Etwaige sonstige anfallende Steuern und Abgaben gehen ausschließlich zu Lasten des Referenten.

4.3 Der Referent versichert, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nicht zusätzlich mit Dritten abzurechnen.

5. Ergebnisse und Schutzrechte [*Ggfl. ergänzen, sofern erforderlich²]

6. Geheimhaltung

Der Referent verpflichtet sich, alle ihm im Zusammenhang mit der Beratung überlassenen und bekannt werdenden Unterlagen, Informationen und Daten von FIRMA und alle Ergebnisse seiner Beratungstätigkeit (nachfolgend "Informationen") streng vertraulich zu behandeln und ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von FIRMA keinem Dritten - mit Ausnahme vertrauenswürdiger Mitarbeiter, die notwendigerweise Kenntnis erhalten müssen und denen eine entsprechende Verpflichtung auferlegt ist - bekanntzugeben und weder wirtschaftlich zu nutzen, noch durch Dritte nutzen zu lassen.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwendung der Informationen gilt nicht für solche Informationen,

- a) die dem Referenten vor der Bekanntgabe durch FIRMA nachweislich bekannt waren,
- b) die ohne eine Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung seitens des Referenten öffentlich bekannt waren oder bekannt werden,
- c) die ohne vertragsverletzendes Verhalten von Dritten erworben werden,
- d) die der Referent aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen einem Gericht oder einer Behörde offenlegen muss.

² Je nach Beratungsgegenstand, Lebenssachverhalt und rechtlicher Interessenslage kann es sich empfehlen, spezifische Regelungen etwa zu gewerblichen Schutzrechten in den Vertrag aufzunehmen.

Der Referent ist auch noch zehn Jahre nach Beendigung des Referentenvertrages verpflichtet, über sämtliche im Zusammenhang mit der Referententätigkeit bekannt gewordenen Informationen Stillschweigen zu bewahren.

7. Transparenzprinzip

Der Referent verpflichtet sich im Rahmen seiner Publikationen, Vorträge (einschließlich dem in diesem Vertrag geregelten Vortrag) und anderen öffentlichen Äußerungen auf seine Tätigkeit für FIRMA hinzuweisen, sofern der Gegenstand der öffentlichen Äußerung gleichzeitig Gegenstand der Vertragsbeziehung oder irgendein anderer FIRMA betreffender Gegenstand ist.

8. Trennungsprinzip

Die Vertragspartner bestätigen, dass mit dem Vertragsschluss keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge/Preisgestaltungen der medizinischen Einrichtung genommen wird und auch keinerlei diesbezüglichen Erwartungen bestehen.

9. Veröffentlichung nach § 6 FSA-Transparenzkodex

Die Parteien sind sich bewusst, dass die FIRMA nach § 6 FSA-Transparenzkodex verpflichtet ist, geldwerte Leistungen zu dokumentieren und zu veröffentlichen, die in Zusammenhang mit Kooperationen mit Angehörigen der Fachkreise ausgetauscht werden. Eine Veröffentlichung der Zuwendung unter dem Namen des Referenten erfolgt nur, sofern der Referent eine gesonderte Einwilligung in die Veröffentlichung erteilt hat. Andernfalls erfolgt die Veröffentlichung der Zuwendungen aggregiert.

** Ggfl. ergänzen:* „Eine Einwilligungserklärung ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt.“

10. Genehmigung [*Ggfl. ergänzen:]

10.1 Der Referent wird diesen Vertrag unverzüglich der für die Genehmigung von Zuwendungen zuständigen Stelle seines Dienstherrn zur schriftlichen Genehmigung vorlegen und FIRMA eine Kopie der erteilten Genehmigung aushändigen. Ohne die Aushändigung der Genehmigung des Dienstherrn an FIRMA erfolgt keine Auszahlung der Vergütung gemäß Ziffer 4.1.

10.2 Der Referent ist weiterhin verpflichtet, unverzüglich spätestens nach Beendigung dieses Vertrages sämtliche aufgrund dieses Vertrages von FIRMA an ihn geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen seinem Dienstherrn schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

11. Sonstiges

Dieser Vertrag legt abschließend die zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen fest. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(Stand: Juni 2022)

_____, den _____

_____, den _____

FIRMA

[Name, Position]

(Referent)

ANHANG zum Muster „Referentenvertrag“

Zu Ziff. 1 „Leistung des Referenten“ und Ziff. 2 „Vergütung“

Gemäß § 18 des FSA-Kodex Fachkreise („Vertragliche Zusammenarbeit mit HCP und HCO“) dürfen die Mitgliedsunternehmen HCP und HCO nur dann mit der Erbringung entgeltlicher Leistungen beauftragen, wenn die vereinbarten Leistungen zum Zwecke der Unterstützung der Gesundheitsversorgung, der Forschung oder der Fortbildung erbracht werden.

Darüber hinaus muss das Vertragsverhältnis u.a. auch die Kriterien des § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 7 des FSA-Kodex Fachkreise erfüllen, wozu die Feststellung und Dokumentation des berechtigten Bedarfs an der durch den Vertragspartner zu erbringenden Gegenleistung sowie der Auswahl und Anzahl der Vertragspartner zählen. Die Vergütung darf zudem nur in Geld bestehen und muss zu der erbrachten Leistung in einem angemessenen Verhältnis stehen; bei der Beurteilung der Angemessenheit kann unter anderem die Gebührenordnung für Ärzte einen Anhaltspunkt bieten; dabei können auch angemessene Stundensätze vereinbart werden, um den Zeitaufwand zu berücksichtigen (§ 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 6).

Zu Ziff. 12 „Genehmigung“

Gemäß § 24 des FSA-Kodex Fachkreise („Zusammenarbeit mit HCP als Amtsträger und/oder Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen“) sind bei der Zusammenarbeit mit HCP, die Amtsträger und/oder Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen sind, zusätzlich die Hinweise und Empfehlungen des „Gemeinsamen Standpunktes“ der Verbände von 2001 ([gemeinsamer_standpunkt.pdf \(fsa-pharma.de\)](https://www.fsa-pharma.de/gemeinsamer_standpunkt.pdf)) zu beachten. Diese enthalten vor dem Hintergrund der Amtsträgerdelikte der §§ 331, 333 StGB (Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung) die Empfehlung zur Einholung einer Dienstherrengenehmigung als Maßnahme zur Minimierung von strafrechtlichen Risiken.